

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 21. April 1909	S. 455.
II. Mitteilung des Senats vom 23. April 1909:	
1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke	" 458.
2. Nachbewilligung für das Bürgeramt	" 458.
3. Übertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation	" 458.
4. Verkauf der Restgrundstücke Brückenstraße Nr. 19, 21, 23, 25 und 27	" 458.
5. Übertragbarkeit von Budgetpositionen des Gewerbemuseums	" 458.
6. Stephanitorsmühle	" 458.
7. Nachbewilligung für das Technikum	" 458.
8. Änderungen des Einkommensteuergesetzes	" 458.
9. Anschluß der Strafanstalt Oseleshausen an das städtische Kanalnetz und an die städtische Wasserleitung	" 459.
10. Kläranlage vor der Mündung des Straßenkanals am Verzogenkamp	" 466.
11. Übertragbarkeit von Posten des Budgets der Staatsanwaltschaft	" 467.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. April 1909.

1. Provisorischer Sammelteich zur Entlastung des Ableitungsrohres der Kanalisation am linken Weserufer.

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag wegen Herstellung eines provisorischen Sammelteiches hinter dem Schutzdeiche in der Feldmark Voltmershausen ab und ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in der Seehäuser oder Hasenbürener Feldmark Kläranlagen zu schaffen und eventuell die dort geflärten Abwässer unterhalb Hasenbüren in die Weser zu leiten.

2. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Kabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft bewilligt nach Maßgabe des vorgelegten Berichts der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke (Verhdlg. S. 315) auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für das Jahr 1909 folgende Beträge:

I. auf das Spezialbudget Nr. 3:

a. für Erweiterung des Gasrohrnetzes	M 370 000
b. " " " Wasserrohrnetzes	" 431 000
c. " " " der Stromverteilung	" 177 000
zuf.	M 978 000

II. auf das Spezialbudget Nr. 4:

a. für Unterhaltung des Gasrohrnetzes	M 80 000
b. " " " Wasserrohrnetzes	" 130 000
c. " " " Kabelnetzes und der Hausanschlüsse	" 50 000
zuf.	M 260 000

3. Nachbewilligung für das Bürgeramt.

Die Ausgaben für das Bürgeramt im Rechnungsjahre 1908 werden die bewilligte Summe um annähernd 1750 M übersteigen. Die Mehrausgaben sind verursacht worden durch die hohe Zahl und die oft lange Dauer der Bürgerchaftssitzungen, wodurch vor allem die Druckkosten für die stenographischen Berichte gestiegen sind (1634,85 M mehr als im Vorjahre); das Honorar für die Hilfsstenographen überschreitet den Voranschlag um 140 M. Die Bürgerschaft bewilligt daher die Summe von 1750 M nach und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

4. Gewährung von Tagegeldern für die Bürgerschaftsmitglieder aus Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erachtet es für einen Akt der Gerechtigkeit, daß den Vertretern zur Bürgerschaft die gehaltenen Aufwendungen und Zeitversäumnisse in Form von Diäten vergütet werden.

Sie überweist diese Angelegenheit an eine Kommission von neun Vertretern zur Beratung zwecks Festsetzung der Höhe, Form der Gewährung etc. und ersucht den Senat, sich dabei vertreten zu lassen.

5. Übertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft beschließt die Übertragbarkeit der unter 1—3 (Verhdlg. S. 356) näher bezeichneten Positionen der Budgets der Schuldeputation für 1908 und in Ergänzung der Mitteilung des Senats noch die Übertragbarkeit der Pos. BI mit den Pos. A II 1—3 des Spezialbudgets Nr. 82.

6. Aufstellung von Verkaufsbuden auf dem Wall zwischen Herdentor und Bischofstor während des Freimarkts.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß für die Dauer der Bauzeit des neuen Stadthauses und des Häuserblocks am Kaiser Wilhelmsplatz der Promenadenweg des Walles zwischen Herdentor und Bischofstor für die Aufstellung einer Reihe von Verkaufsbuden während des Freimarkts freigegeben wird.

7. Übertragbarkeit einzelner Positionen des Budgets des Generalsteueramts.

Die Bürgerschaft beschließt, die Positionen unter I Besorgung der Fragebogen usw. und die Positionen unter II 1, 2, 4, 5 und 6 mit der Position unter I Gehalte für Beamte des Generalsteueramts für übertragbar zu erklären.

8. Wahlen zur Bürgerschaft und Antrag, betreffend Wahlrecht für den Reichstag.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 358).

9. Verkauf der Restgrundstücke Brückenstraße Nr. 19, 21, 23, 25 u. 27.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag zwischen dem Bremischen Staat und der Handelsgesellschaft Gebr. Wiegand vom 1. April 1909 (Verhdlg. S. 359).

10. Künstlerische Ausschmückung der Volksschulen.

Die Bürgerschaft genehmigt, daß in Zukunft in die Kostenanschläge für Volksschulneubauten ein angemessener Betrag für künstlerische Ausschmückung aufgenommen und daß bis auf weiteres, zum ersten Male im laufenden Jahre, in das jährliche Budget ein Betrag von 1500 M zu dem gleichen Zwecke für die vorhandenen Schulen eingestellt werde.

11. Übertragbarkeit von Budgetpositionen des Gewerbemuseums.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Positionen I 14, 15, II 1 a, b, II 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11 des Spezialbudgets Nr. 113 für 1908.

12. Übertragbarkeit von Positionen des Spezialbudgets Nr. 96 „Wasserbau“.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der Pos. II 4 und 5 mit den unter sich übertragbaren Pos. II 1 bis 3 des Spezialbudgets Nr. 96 für 1908.

13. Überschreitungen der bewilligten Mittel für Wielandstraße und Falkenstraße I und II, Waller Chaussee, Gröpelinger Chaussee und Lindenhofstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Baudeputation, Abteilung Straßenbau (Verhdlg. S. 382).

14. Schule am Buntentorssteinweg.

Die Bürgerschaft genehmigt die in dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau (Verhdlg. S. 385), beantragten Anschaffungen und bewilligt den bereits auf den Baufonds angewiesenen Kostenbetrag von 950 M, während im übrigen die Kosten aus Ersparnissen beim Baufonds zu bestreiten sind.

15. Übertragbarkeit und Nachbewilligung auf das Budget der Allgemeinen Bauverwaltung.

Die Bürgerschaft genehmigt die beantragte Übertragbarkeit und bewilligte 1200 M auf das Budget der Allgemeinen Bauverwaltung nach.

16. Stephanitorsmühle.

Die Bürgerschaft beschließt zur Wiederherstellung der Stephanitorsmühle nachträglich 4100 M in Titel 21 des Spezialbudgets Nr. 93 für 1909 einzustellen.

17. Nachbewilligung für das Technikum.

Die Bürgerschaft genehmigt die Verwendung der bei verschiedenen Positionen des Spezialbudgets Nr. 87 ersparten Beträge von 5327 M zur Deckung des im Rechnungsjahre 1908 entstandenen Mehrverbrauchs von 6600 M bei den Positionen „Hilfsunterricht“ und „Verschiedenes“ und bewilligt 1300 M nach.

18. Bebauungsplan für einen Teil der früheren Feldmarken Pagentorn, Schwachhausen und Hastedt.

Die Bürgerschaft beschließt

- 1) Den von der Kommission der Bürgerschaft festgesetzten Bebauungsplan Blatt IX mit den von der Deputation vorgeschlagenen Abänderungen auf Blatt IX a zu genehmigen.
- 2) Die in den Plänen Blatt IX und IX a mit schwachen roten Linien bezeichneten Linien als Häuserlinien festzusetzen mit der Maßgabe, daß geringe Abweichungen von diesen Häuserlinien von der Regulierungs-Deputation im Einvernehmen mit der Polizeidirektion genehmigt werden können.
- 3) Die Enteignung der im Plane Blatt X grün angelegten Teile der Grundstücke Kataster-Parzellen 89 A A, 89 A d und e zu beschließen mit der Maßgabe, daß es der Deputation überlassen bleibt, die genaue südliche Grenze festzusetzen.
- 4) Die Kosten der Enteignung auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, zu bewilligen.

19. Parallelkanal in der Schwachhauser Chaussee zwischen Emmastraße und Friedhofstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt die Herstellung des beantragten Parallelkanals und bewilligt die auf 5600 M veranschlagten Kosten auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen.

20. Schulärzte.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlg. S. 395) dankend entgegen.

21. Enteignung von Straßengrund des Pastorenwegs.

Die Bürgerschaft beschließt die Enteignung der im vorgelegten Lageplan grün angelegten, zur Anlegung des Pastorenwegs in der Strecke von der Gröpelinger

Chaussee bis zur Straße nach dem Waller Friedhof erforderlichen Teile der in der vorgelegten Aufstellung bezeichneten Grundstücke und bewilligt die Kosten der Enteignung auf das Budget der Außerordentlichen Verwendungen, Fonds Regulierung der Baulinien, für 1909.

22. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt die Übertragbarkeit der sämtlichen Positionen unter II „Sachliche Ausgaben“ des Budgets des Amtes Bremerhaven für 1908 untereinander und bewilligt 5400 M. nach auf die Hauptsumme der bewilligten Fonds der „Sachlichen Ausgaben“ des Amtes.

23. Jahresbericht des Chemischen Staatslaboratoriums zu Bremen.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht dankend entgegen.

Mitteilung des Senats

vom 23. April 1909.

1. Erweiterung und Unterhaltung der Gas- und Wasserrohrleitungen und des Fabelnetzes der Erleuchtungs- und Wasserwerke.
2. Nachbewilligung für das Bürgeramt.
3. Übertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation.
4. Verkauf der Restgrundstücke Brückenstraße Nr. 19, 21, 23, 25 und 27.
5. Übertragbarkeit von Budgetpositionen des Gewerbemuseums.
6. Stephanitorsmühle.

7. Nachbewilligung für das Technikum.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. April d. J. zu.

8. Änderungen des Einkommensteuergesetzes.

Zu dem von der Steuerdeputation vorgelegten Gesetzentwurf hat der Senat folgendes zu bemerken:

1) Im Artikel 5 muß in der ersten Zeile des letzten Absatzes das Wort „und“ hinter dem Wort „angegebenen“ durch „oder“ ersetzt werden.

2) Der nach Artikel 7 neu einzuschaltende § 10 a läßt dem Zweifel Raum, welcher Zeitpunkt für den Anspruch auf Ermäßigung der Steuer maßgebend sein soll. Aus steuerrechtlichen Gründen empfiehlt es sich nicht, bei der Festsetzung der Steuerpflicht jeden Wechsel zu berücksichtigen, der innerhalb des Steuerjahres in dem Familienbestande des Steuerpflichtigen oder in der Unterhaltsbedürftigkeit seiner Familienangehörigen eintreten kann. Wenn dies aber vermieden werden soll, so muß bestimmt werden, daß sich der Anspruch auf Steuerermäßigung nach den Verhältnissen zu Beginn des Steuerjahres zu richten hat. Demgemäß beantragt der Senat, in der zweiten und dritten Zeile des § 10 a statt der Worte „der eine Familie von mindestens vier Personen zu ernähren hat“ zu sagen: „der zu Beginn des Steuerjahres eine Familie von mindestens vier Personen zu ernähren hat“, und ferner in der achten Zeile des ersten Absatzes hinter dem Worte „Steuerpflichtige“ die Worte „zu Beginn des Steuerjahres“ einzuschalten.

3) Im ersten Absätze des im Artikel 11 neu formulierten § 13 empfiehlt es sich, in der fünften Zeile das Wort „Derjelbe“ durch „Dieser“ und in der dritten Zeile des fünften Absatzes das Wort „Dieselbe“ durch „Die Berufung“ zu ersetzen.

Mit diesen Änderungen genehmigt der Senat den von der Steuerdeputation vorgelegten Gesetzentwurf, indem er dabei bemerkt, daß die einzelnen Bestimmungen